

„Ist eine verbindliche Zolltarifauskunft des Herstellers für uns verbindlich?“



„Wir tarifieren unsere Waren immer selbst ein und verlassen uns nicht auf die Angaben des Herstellers. In einem Fall haben wir bei Waren eine Abweichung zur angegebenen Zolltarifnummer festgestellt. Da das Risiko für eine Falschmeldung immer höher ist, wenn eine falsche Zolltarifnummer auf der erhaltenen Rechnung steht, haben wir dies dem Hersteller mitgeteilt und gebeten, die richtige Zolltarifnummer auf den Rechnungen zu vermerken. Er hat uns dann darauf hingewiesen, dass er für diese Waren eine verbindliche Zolltarifauskunft hat. Ist diese für uns verbindlich bzw. sollen wir diese Meinung dann übernehmen?“



Nein, eine verbindliche Zolltarifauskunft ist nur für den Antragsteller bindend. Aber die Einreihungsauffassung einer Ware ist leider nicht überall gleich. Denken Sie also, dass Ihre Waren in eine andere Zolltarifnummer gehören, geben Sie Ihre Zolltarifnummer an. Wollen Sie auf Nummer sicher gehen, dann beantragen Sie selbst für Ihre Waren eine verbindliche Zolltarifauskunft.

Von Sabine
Wazlawik



Diese Leserfrage finden Sie
auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download

